

## **HAUSORDNUNG**

für die Außenwohngruppe Brend  
Lebenshilfe Rhön- Grabfeld e.V.

Wo viele Menschen in verhältnismäßig enger Nachbarschaft beieinander leben, sind Verhaltensregeln, die für alle Bewohner/innen verbindlich sind, unverzichtbar. Für viele von ihnen ist, nach einem anstrengenden Tag in der Werkstatt, besonders wichtig zuhause Ruhe zu finden, andere wünschen sich Unterhaltung und Gesellschaft.

Hier tragbare Kompromisse zu finden und die Interessen aller möglichst gleichberechtigt zu berücksichtigen gelingt nur, wenn Sie alle in gleicher Weise um ein gutes Zusammenleben bemüht sind. Betrachten Sie folgende Hinweise bitte als verbindliche Leitlinien und Grenzen, die das eigene Handeln und das Ihrer Mitbewohner/innen regeln.

### **1. Ruhezeiten**

Von besonderer Bedeutung ist die Einhaltung von Ruhezeiten und die Rücksichtnahme auf ruhebedürftige Bewohner/innen. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung der Nachtruhezeit von 21.00- 6.00 h unter der Arbeitswoche und von 22.00- 8.00 h am Wochenende, Feiertagen sowie zu Ferienzeiten. Während dieser Zeit ist Musizieren, der Betrieb von Rundfunk- und Fernsehgeräten oder Stereoanlagen sowie anderer Lärm über Zimmerlautstärke hinaus nicht gestattet.

Von 13.00- 14.00 h ist Mittagsruhe. In der Wohngruppe ist in dieser Zeit Lärm auf den Gängen zu vermeiden.

Ausnahme von den Ruhezeiten besteht bei Festen und Feiern.

Die Privatsphäre jedes einzelnen Bewohners gilt es zu berücksichtigen, d.h. dass man vor Betreten eines anderen Zimmers anklopft und erst auf Verlangen eintritt.

### **2. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit**

Alle mit der Bewirtschaftung einer Wohngruppe verbundenen Kosten müssen aus dem Pflegesatz gedeckt werden. Kostenbewusstes Verhalten von Betreuern und Bewohnern ist daher ein wichtiger Bestandteil einer bewussten und wirtschaftlichen Haushaltsführung. Bitte achten Sie deshalb auf sparsamen Verbrauch von Wasser und Energie, vermeiden Sie Müll, und schalten Sie bei Abwesenheit das Licht aus. Zum Lüften öffnen Sie das Fenster bitte ganz und schließen es nach wenigen Minuten wieder. Auf diese Weise findet ein optimaler Frischluftaustausch statt.

Drehen Sie die Heizung nicht täglich an und aus, sondern lassen Sie die Heizung auf einer niederen Temperatur konstant durchlaufen.

Auch die für Instandhaltung erforderlichen Mittel können durch schonende Nutzung des Hauses, der Anlagen und sonstiger Einrichtungen geringer gehalten werden. Bitte gehen Sie mit dem Inventar pfleglich um. Schlagen Sie keine Haken, Nägel oder Dübel in die Wände, da Elektro- und Wasserleitungen in den Wänden verlegt sind. Es könnten erhebliche Schäden entstehen. Wenden Sie sich bitte für diese Anliegen an den Hausmeister.

### **3. Ausgang / Freizeitgestaltung**

Beim Verlassen der Wohngruppe ist es unerlässlich, dass sich der Bewohner beim jeweils Diensthabenden unter Angabe des Zielortes und der voraussichtlichen Dauer der Abwesenheit abmeldet und bei seiner Rückkehr wieder zurückmeldet. Der Ausgang endet nach Absprache.

In der wöchentlichen Inforunde können die Bewohner ihren Besuch bei Familie, Freunden und Bekannten mit den Betreuern und den Mitbewohnern absprechen.

Die Bewohner können an den angebotenen Freizeitaktivitäten der Außenwohngruppe teilnehmen oder ihre Freizeit selbständig gestalten.

#### **4. Schlüsselgewalt**

Jeder Bewohner besitzt einen eigenen Haustürschlüssel, damit jeder die Möglichkeit hat das Haus zu verlassen und zu betreten, auch wenn einmal kein Betreuer im Dienst ist. Außerdem hat jeder Bewohner einen eigenen Zimmerschlüssel, um sich in Ruhe zurückzuziehen und sein Eigentum zu schützen. Die Bewohner haben die Pflicht, darauf zu achten, die Schlüssel nicht zu verlieren und diese bei Verlust zu ersetzen.

#### **5. Besuchszeit**

Es ist wünschenswert Besuche in der Wohngruppe im Voraus bei den Mitarbeitern telefonisch anzukündigen.

Grundsätzlich sollen sich Besucher jedoch bei Ankunft in der Wohngruppe bei einem diensthabenden Mitarbeiter anmelden.

Ab 21 Uhr haben sich keine fremden Personen im Haus und auf dem Grundstück aufzuhalten, außer in Absprache mit dem jeweiligen Mitarbeiter.

#### **6. Rauschmittel und Waffen**

Rauschmittel, Drogen und Waffen aller Art sind verboten. Das Rauchen ist nur in der dafür ausgewiesenen Raucherecke außerhalb des Hauses ( Terrasse ) gestattet.

#### **7. Brandschutz**

Brandschutztüren, insbesondere solche mit Türschließern, Haus- und Wohnungs- bzw. Flurtüren sind geschlossen zu halten.

Entzündliche Chemikalien und Flüssigkeiten dürfen nicht in den Zimmern und im Wohnbereich aufbewahrt werden. Die Gänge sind freizuhalten und es darf kein Mobiliar in ihnen gelagert und abgestellt werden. Die Benutzung von Tauchsiedern und Kochplatten ist in den Zimmern nicht gestattet. Kaffeemaschinen sind in den Zimmern erlaubt, müssen allerdings auf einem feuerfesten Untergrund (z.B. einer Fliese) stehen.

#### **8. Tierhaltung**

In den Zimmern ist die Haltung von Kleintieren nur nach Absprache mit dem Hausgruppenleiter möglich. Eine artgerechte Haltung muss gewährleistet sein.

#### **9. Wohnbereich**

Der Wohnbereich ist ein gemeinsamer Aufenthalts- und Begegnungsbereich, der auch für Feiern und sonstige Veranstaltungen genutzt werden kann. Für die Ausgestaltung und Sauberhaltung des Wohnbereiches nach einer Veranstaltung ist der Veranstalter verantwortlich.

#### **10. Bewohnerzimmer**

Das Mobiliar, welches von der Lebenshilfe gestellt wird, ist pfleglich zu behandeln. Die Person ist selbständig verantwortlich für Ordnung und Sauberkeit. Es dürfen keine verderblichen Lebensmittel im Zimmer gelagert werden und offenes Feuer, sowie Rauchen, ist verboten.

#### **11. Weisungen und Konfliktlösungsweg**

Die Bewohner haben den Weisungen der Betreuer Folge zu leisten, denn nur so ist ein reibungsloser Verlauf der Betreuung gewährleistet. Die Bewohner haben die Möglichkeit sich bei Unstimmigkeiten an den Heimbeirat zu wenden, der zwischen den Bewohnern und Betreuern vermitteln kann.

Bei auftretenden Missverständnissen und Unstimmigkeiten wird zudem folgender Weg eingehalten: Zunächst ist ein Betreuer des Vertrauens Ansprechpartner, dann der Gruppenleiter, danach die Heimbereichsleitung, dann schriftlich Herr Fuhl als Geschäftsführer und danach schriftlich der Vorstand.

Im Alltag wird ein angemessener Umgangston gepflegt.

## **12. Ämter**

Jeder Bewohner hat die Pflicht sich um sein eigenes Amt selbständig zu kümmern und es ordentlich auszuführen. Hilfe gegenüber anderen kann angeboten werden, sollte aber nicht aufgedrängt sein.

Wenn ein Bewohner einen oder mehrere Tage nicht in der Wohnstätte sein sollte, muss er sich rechtzeitig einen Ersatz für sein Amt suchen. Es wäre wünschenswert, wenn sich die anderen

Bewohner freiwillig dafür zur Verfügung stellen würden.

Für die Ordnung und Sauberkeit in dem eigenen Zimmer ist jeder Bewohner selbst verantwortlich.

Außerdem sollten sich die Bewohner bei Festen und Feiern, die von der Wohngruppe ausgerichtet werden, aktiv beteiligen.

Für die Einhaltung des Winterdienstes ( Schnee schippen u. streuen ) sind die Bewohner selbst verantwortlich.

## **13.Einhaltung der Hausordnung**

Jeder ist für die Einhaltung der Hausordnung und somit für ein gutes Zusammenleben mitverantwortlich.

Gravierende und wiederholte bewusste Verstöße gegen die Hausordnung werden der Geschäftsführung gemeldet und können bis zur fristlosen Kündigung führen, die durch die Geschäftsführung ausgesprochen wird.

**Bad Neustadt, den 18.01.2011**